



Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW - 40190 Düsseldorf

Vorsitzende des AULNV im
Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Patricia Peill MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/652**

A17

Oliver Krischer

09.01.2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen MB 2
bei Antwort bitte angeben

Dr. Thorsten Drewes
Telefon 0211 4566-365
Telefax 0211 4566-388
thorsten.drewes@munv.nrw.de

Umsatzsteuer
ID-Nr.: DE 306 505 705

Pegelnetzausbau – Fachgespräch mit dem AULNV

Sitzung des AULNV vom 20. Oktober 2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

hiermit übersende ich Ihnen in Ergänzung meines mündlichen Angebots in der Sitzung des AULNV am 20.10.22 zum Thema Fachgespräch in Sachen Pegelnetzausbau einen konkretisierten Vorschlag sowie weitere Informationen zum Thema.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Krischer

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Emilie-Preyer-Platz 1
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
poststelle@munv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
oder Buslinie 722 (Messe)
Haltestelle Nordstraße



**Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Schriftlicher Bericht

Pegelnetzausbau – Fachgespräch mit dem AULNV

In der Sitzung des AULNV am 19.10.22 hatte Herr Minister Krischer ein Fachgespräch zum Thema Pegelnetzausbau angeboten.

Für eine mögliche entsprechende Terminplanung des Ausschusses hier nachfolgend der aktuelle Stand der in diesem Zusammenhang bereits abgeschlossenen und noch ausstehenden Maßnahmen zur Schaffung der notwendigen Grundlagen für den Bau neuer Pegel:

Zum ersten hat das MUNV ein sogenanntes GIS-Tool erarbeiten lassen, mit dem die zu schützenden Gebiete und die möglichen Pegelstandorte anhand von verfügbaren Daten identifiziert und mit vorhandenen LANUV-Pegeln abgeglichen werden können. Für jeden möglichen Pegelstandort sind alle für die erforderliche Vorwarnzeit relevanten Faktoren einzubeziehen wie Flächengröße des Einzugsgebiets, Rauheitsbeiwert des Gewässers und Verzögerungen der Hochwasserwelle durch Talsperren. Außerdem liefert das Tool die erste Grundlage für eine Priorisierung bei der Umsetzung. Das Tool liegt dem LANUV seit Ende Dezember 2022 vor. Dieses GIS-Tool war für Oktober 2022 avisiert worden, musste aber nach fachlichen Diskussionen nochmals überarbeitet werden.

Mit dem GIS-Tool bestimmt das LANUV nun in einem zweiten Schritt die möglichen Pegelstandorte und legt diese in Karten vor. Die Bezirksregierungen und das LANUV werden auf der Grundlage der Karten zunächst ein Konzept über prioritär umzusetzenden Pegelstandorte („no-regret“-Maßnahmen) erstellen, die in jedem Fall zu bauen bzw. zu ertüchtigen sind. Das Konzept über die prioritär umzusetzenden Pegelstandorte wird nach jetzigem Stand Ende März 2023 vorliegen. Deren konkrete Lage und Ausstattung wird dann auf der Grundlage der im weiteren aufgezählten fachlichen Grundlagen bestimmt und die Umsetzung (Bau/Ertüchtigung) begonnen.

Es wird danach weiter eine größere Anzahl von möglichen Pegelstandorten nach dem GIS-Tool geben, deren Sinnhaftigkeit in einem fachlichen Diskurs zwischen Bezirksregierungen und LANUV sowie weiteren Beteiligten noch zu diskutieren ist. Das Konzept über alle weiteren Pegelstandorte wird im Anschluss sukzessive erarbeitet, da hier weitere Abstimmungen mit Dritten wie z. B. den Wasserverbänden erforderlich sind. Dieses Konzept wird außerdem fortlaufend angepasst werden müssen, da sich Funktionen des Pegelnetzes und der Hochwasservorhersage im LANUV ergänzen und letztere in der Entwicklung ist.

Zum dritten soll das LANUV Ende Januar 2023 ein Ausstattungskonzept für Pegel Dritter vorlegen. Damit wird eine funktionale Beschreibung der Ausführung von Pegeln Dritter erstellt und so die Grundlage geschaffen, den Bau und die Ertüchtigung von entsprechenden Pegeln durch Dritte zu fördern und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Informationen dem LANUV bereitgestellt werden. Dieses Ausstattungskonzept für Pegel Dritter unterscheidet sich vom vorhandenen Ausstattungskonzept für LANUV-Pegel insbesondere dadurch, dass es auch Ausstattungen von Pegel mit geringeren Anforderungen z. B. an die Art der Messung (bspw. einfache Wasserstandsmessung ohne zusätzliche Abflussmessung) zulässt.

Zum vierten hat das LANUV Herrn Prof. Mundersbach beauftragt, Handlungsempfehlungen für den Ausbau und Betrieb eines klima- und hochwasserresilienten Pegelmessnetzes zu formulieren und die Umsetzung dieser Empfehlungen an einem konkreten Pegel beispielhaft zu planen. Das Gutachten "Strategiepapier: Maßnahmen zur Bewältigung der Auswirkungen des Hochwasser-Ereignisses vom 12.-19. Juli 2021 auf das Pegelwesen in Nordrhein-Westfalen" liegt dem Landtag als Vorlage 18/540 vor. Das darauf aufbauende Gutachten "Gestaltung und Planung von klimaresilienten Pegelanlagen an Fließgewässern in Nordrhein-Westfalen" ist noch nicht fertiggestellt.

Aus Sicht des MUNV bietet sich entsprechend das von Herrn Minister Krischer angebotene Fachgespräch mit dem AULNV ab dem zeitigen Frühjahr an, wenn der Ausschuss dies möchte. Für diesen Fall steht Ihnen zur weiteren organisatorischen Abklärung Herr Dieter Sommer aus dem Landtagsreferat des MUNV zur Verfügung.